

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN DIGITALISIERUNG – INTERNET – HOMEOFFICE gültig für 2024

Gefördert werden u.a. Investitionen im Bereich Internetauftritt (Neueinrichtung und umfassende Erweiterung).

PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesgremium Wien des Agrarhandels, die zum Zeitpunkt der Antragstellung die Grundumlage regelmäßig bezahlen (inkl. aktuelles Jahr) und keine Rückstände haben.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

- Neueinrichtung einer Website
- Erweiterung einer bestehenden Website oder eines Webshops
- Einrichtung von Homeoffice/Telearbeitsplätzen sowie dazugehörigen IT-Infrastruktur

AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt

- 50 % der nachgewiesenen Kosten (exkl. MwSt.)
- maximal € 2.000,00 pro Mitglied und Kalenderjahr

Das Landesgremium Wien des Agrarhandels stellt zu diesem Zweck Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderungen gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen vollständigen Ansuchen.

ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

Das Ansuchen erfolgt mittels eines Formblattes an das Landesgremium Wien des Agrarhandels. Dieses ist auf unserer Website unter wko.at/wien/agrarhandel erhältlich. Das Landesgremium prüft die eingelangten Ansuchen. Die Leistung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die voraussichtlichen Kosten unter Bekanntgabe der Maßnahmen mit den vorhandenen Unterlagen (Angebot) VOR DER DURCHFÜHRUNG DES BEABSICHTIGTEN PROJEKTES dem Gremialbüro bekanntgegeben werden.

Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 5. Dezember 2024 abgerechnet werden.

AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VOM LANDESGREMIUM WIEN DES AGRARHANDELS GEWÄHRT.

